



zugestellt durch Post.at

Amtliche Mitteilung der Gemeinde

HIRSCHBACH

IM MÜHLKREIS



Ausgabe 3/2019

25. März 2019

Kurz notiert Gratulation, Sachkundekurse	2	Schüler Einschreibetermin der Landesmusikschule	4
Verkehr Bushaltestelle Hirschbach Ortsmitte	2	Tourismus	4
Bauamt Bauberatungs- und -verhandlungstermine Wohnungsvergabe	2	Familie Familienbonus, OÖ Familienkarte	5
Statistik SILC-Erhebung	3	Kurz notiert	5-6
Soziales	3	Landwirtschaft, Wirtschaft	6-7
Kurz notiert	4	Jugend	7
		EU-Wahl	8



Impressum:

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber: Gemeindeamt Hirschbach im Mühlkreis, Museumsweg 5

Telefon: 07948/8701
Telefax: 07948/8701-8
e-mail: gemeinde@hirschbach.at
web: www.hirschbach.ooe.gv.at

Kurz notiert

GRATULATION

Anna Haiböck, Guttenbrunn 7, feierte am 27. Februar 2019 ihren **80. Geburtstag**.



SACHKUNDEKURSE

Die Haltung eines über acht Wochen alten Hundes muss der Gemeinde, in der sie Ihren Hauptwohnsitz haben, binnen einer Woche gemeldet werden. Zur Anmeldung ist ein **Sachkundenachweis** und der Nachweis einer **Haftpflichtversicherung** mitzunehmen.

Termin für den nächsten Sachkundekurs:

28. März 2019 um 19 Uhr beim Gasthof „Zum Grünen BAUM“ (Prager Bundesstraße 12, 4209 Engerwitzdorf)/Kosten: €30,00 Anmeldung bei Herrn Biberauer unter 07235/50550.

Ein weiterer Kurs findet am **Dienstag, den 23. April 2019** von 18.30 bis 21.30 Uhr im Restaurant Wienerwald (Freinbergstraße 18, 4020 Linz) statt. Kosten: € 30,00 Anmeldung bei Frau Ortbauer unter 0650/9006800.

Verkehr

BUSHALTESTELLE HIRSCHBACH ORTSMITTE – NEUE MASSNAHME FÜR EIN SICHERES QUEREN

In der letzten Zeit kam es bei der Bushaltestelle Hirschbach Ortsmitte in Fahrtrichtung Ortszentrum zu einigen kritischen Situationen, die Bgm. Scharmüller dazu veranlassen, eine Begutachtung durch einen Verkehrssachverständigen des Landes Oberösterreich und der BH Freistadt einzufordern.

Um künftig Konfliktsituationen zwischen querenden Schülern und Kindern und dem vorbeifahrenden Nachfolgeverkehr zu vermeiden, wird als unmittelbare Maßnahme die Anbringung einer Sperrlinie im Bereich der Bushaltestelle verordnet. Somit ist es ab Anbringung der Sperrlinie dem Nachfolgeverkehr untersagt, den Linienbus, während seines Halts bei der Bushaltestelle zu überholen.



In weiterer Folge sollten auch die Kinder und Schüler als Verkehrsteilnehmer wiederholt auf diese Konfliktsituation aufmerksam gemacht werden. Hier bitten wir alle Eltern um Unterstützung, damit ihre Kinder die Landesstraße nach dem Aussteigen aus dem Bus richtig queren. Am besten wäre es, wenn die Kinder und Schü-

ler die Abfahrt des Busses abwarten und sich anschließend vergewissern, dass ein gefahrloses Queren der Landesstraße möglich ist.

Wir hoffen, dass mit dieser Maßnahme künftig weitere Konflikte vermieden werden können. Es bedarf jedoch die Aufmerksamkeit aller. Danke.

Bauamt

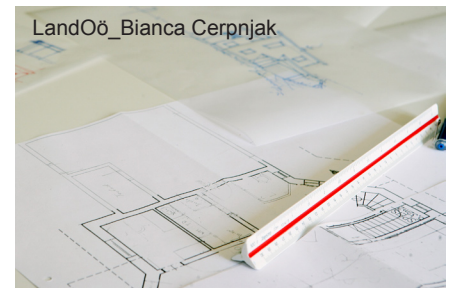
BAUBERATUNGS- UND -VERHANDLUNGSTERMINE

Mittwoch, 10. April 2019

Mittwoch, 15. Mai 2019

Freitag, 14. Juni 2019

jeweils vormittags –
Vor Anmeldung erbeten!



WOHNUNGSVERGABE

Folgende Wohnung ist in der Gusenstraße 14 ab Mitte Mai zu vergeben:

Größe	43,59 m ²
Geschoß:	2. OG
Räume:	2 Zimmer, Küche, PKW Abstellplatz
Kautions:	€ 1.932,00
Miete:	€ 367,28

Kontakt: Lebensräume,
0732/69400-15

Statistik

ANKÜNDIGUNG DER SILC-ERHEBUNG

(SILC=Statistics on Income and Living Conditions):

Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen, die ein umfassendes, objektives Bild der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft zeichnen. Im Zeitraum von **März bis Juli 2019** werden Erhebungen mit dem Themenschwerpunkt „Einkommen und Lebensbedingungen“ durchgeführt. Die persönlichen Angaben unterliegen der absoluten statistischen Geheimhaltung und dem Datenschutz. Die Teilnahme wird mit einem € 15,00 Einkaufs-Gutschein entschädigt.

Soziales

TELEFONNUMMER „1450“ – DIE NEUE SÄULE IM GESUNDHEITSSYSTEM

Ein pochender Zahn am Abend, ein krampfender Bauch am Sonntag oder ein schmerzender Insektenstich am Feiertag: Gesundheitliche Probleme halten sich nicht an herkömmliche Ordinationszeiten und verunsichern die Gemeindegänger. Um ihnen eine kompetente Unterstützung anbieten zu können, startete mit 18. März die telefonische Gesundheitsberatung „**Wenn's weh tut! 1450**“ ihren Vollbetrieb.

Die landesweit größte humanitäre Hilfsorganisation betreibt auch den Rettungsnotruf 144 oder den Hausärztlichen Not-

dienst (HÄND) 141. Alle diese Telefonnummern sind im Leitstellensystem integriert. Rund um die Uhr, sieben Tage die Woche sind die qualifizierten Mitarbeiter für die Anrufer zur Stelle.



GENERALVERSAMMUNG VOM SMB-LASBERG (14.03.2019)

Zahlreiche interessierte Besucher (Mitglieder, KlientInnen, Mitarbeiterinnen, Vorstandsmitglieder, Gemeindevertreter und Ehrengäste) folgten der Einladung, nach Waldburg. Das SMB-Team blickte anhand eines umfassenden Tätigkeits- und Kassenberichtes wieder auf ein gelungenes Jahr 2018 zurück.

Mit den angebotenen Leistungen, **wie mobiler Betreuung, Zustellung von Essen auf Rädern** und einem gut bestückten **Hilfsmitteldepot**, ist es vielen betagten und hilfsbedürftigen Menschen möglich, **länger zu Hause in ihrer gewohnten Umgebung zu bleiben**. Neben diesen Leistungen geschieht dennoch sehr viel Arbeit im ehrenamtlichen Bereich, was eine wesentliche Stütze dieses Sozialvereines darstellt. Hier ein besonderer Dank an alle Mitarbeiterinnen, Vorstandsmitglieder und weiteren Unterstützern wie Sponsoren und

Spendern (zB. finanzielle Zuwendungen bei Begräbnissen) sowie Mitgliedern als tragende Säule des Vereines.

Neben Grußworten durch Bürgermeister Ing. Michael Hirtl und Bezirkshauptfrau Dr. Andrea Außerweger erfolgte im Anschluss eine besondere Ehrung für 21 langjährige SMB-Mitarbeiterinnen, die zwischen 10 und 25 Jahren „im Dienst der guten Sache stehen“ und den KlientInnen eine wertvolle Unterstützung im Alltag sind. Abschließend stellte die Leiterin des Tageszentrums Freistadt, Manuela Kroiß, anhand eines Kurzfilmes die tägliche Betreuung der Tagesgäste unter dem Motto „10 Jahre Tageszentrum - So viel Selbständigkeit als möglich und Betreuung wenn nötig“ vor.



Durch Ihre Mitgliedschaft, ehrenamtliche Mithilfe oder Spenden (auch Geldspenden anstatt von Kränzen bei Begräbnissen...) unterstützen Sie wesentlich bei der Aufrechterhaltung einer leistbaren sozialen Nahversorgung in Ihrer Heimatgemeinde (Spendenkonto: RB Region Freistadt, IBAN: AT 20 3411 0000 0182 2667, BIC: RZOOAT2L110).

Info: Der SMB freut sich auf Ihre Mitgliedschaft. Kontakt: Gemeindeamt, Gerhard Tröbinger oder SMB-Büro Lasberg.

Kurz notiert

SPRECHTAGE

Die BH-Freistadt bietet regelmäßig Betriebsanlagen-Sprechtage zwecks Beratung bei gewerblichen Baumaßnahmen durch Sachverständige an. Folgende Termine werden bekannt gegeben:

Mittwoch, 10. April 2019

Mittwoch, 24. April 2019

Telefonische Voranmeldung unter 07942/702-62501.

Die SVA bietet jeden 1. Montag im Monat von 9.00 – 11.00 Uhr in der WKO Freistadt, Linzer Straße 11, 4240 Freistadt, einen Sprechtag an. Dabei können Unternehmer und Gründer zu Krankenversicherung, Pension und Unfallversicherung bzw. zu Sozialversicherungs-Beiträgen Auskünfte einholen und Anträge stellen. Empfohlen wird, Unterlagen und Nachweise mitzubringen.

Montag, 1. April 2019

Montag, 6. Mai 2019

Montag, 3. Juni 2019

Keine Anmeldung erforderlich.

WORKSHOPS FÜR BETRIEBSGRÜNDER

Zur Vorbereitung bietet die Wirtschaftskammer Freistadt für alle Gründungsinteressenten Gründer-Workshops an, in der WKO Freistadt, Linzer Straße 11, 4240 Freistadt.

Freitag, 29. März 2019

Donnerstag, 25. April 2019

Mittwoch, 15. Mai 2019

Donnerstag, 6. Juni 2019

Eine Anmeldung unter 05-90909-5200 oder E-Mail freistadt@wkoee.at ist erforderlich.

Schüler

EINSCHREIBETERMIN FÜR DAS SCHULJAHR 2019/20

In der Stammschule der Landesmusikschule Freistadt findet die Schülereinschreibung vom **8. bis 12. April 2019** während der Bürozeiten statt. In dieser Zeit kann der Unterricht zum Schnuppern besucht werden. Da nicht alle Instrumente täglich unterrichtet werden, wird um telefonische Voranmeldung unter der Nummer 07942/72414-11 gebeten.

In den Zweigstellen werden die Anmeldungen zu folgenden Zeiten persönlich entgegen genommen:

LMS Windhaag:

Montag, 1. April 2019
von 13:00 bis 14:00 Uhr

LMS St. Oswald:

Montag, 1. April 2019
von 14:15 bis 15:15 Uhr

LMS Lasberg:

Montag, 1. April 2019
von 15:30 bis 16:30 Uhr

LMS Neumarkt:

Montag, 1. April 2019
von 17:00 bis 18:00 Uhr

Gerne werden auch online-Anmeldungen entgegen genommen. Anmeldeformulare finden Sie auf der Homepage **www.lmsfreistadt.at**. Anmeldungen sind auch jederzeit während des Schuljahres möglich.

Tourismus

WISSENSCHAFTLICHE AUFARBEITUNG (DONAU)

Im Rahmen eines grenzüberschreitenden Projekts zwischen Südböhmen und Mühlviertel wird unter anderem die wissenschaftliche Aufarbeitung der historischen Verbindung Donau – Moldau entlang alter Handelswege durch die Regionen Mühlviertel – Südböhmen umgesetzt. Das Hauptaugenmerk wird dabei auf die Verbindung durch das Aisttal gelegt, weil hier eine mögliche Verbindung zwischen den Römern an der Donau und den wissenschaftlichen Erkenntnissen zur römischen Besiedlung von Südböhmen hergestellt werden könnte. **Ersucht wird um Ihre Mitarbeit.**

Wer kennt Erzählungen zu (Alt-)Wegen, Wegkreuzungen, usw. aus der vergangenen Zeit?

Wer hat Fundstücke wie Steinwerkzeuge, Tonscherben, Münzen etc. entlang eines Weges, oder beim Bearbeiten der Felder und Wiesen gefunden und diese noch zu Hause?

Sollten Sie sich erinnern, dass Sie da etwas haben oder erzählen können, so geben Sie bitte Ihren Kontakt im Gemeindeamt oder direkt beim Tourismusverband 07942/75700, E-Mail: kernland@oberoesterreich.at bekannt. Vielen Dank im Voraus für Ihre Unterstützung.

Familie

FAMILIENBONUS PLUS

Ab Jänner 2019 können Sie sich Ihren Familienbonus Plus holen und von einer monatlichen Steuerentlastung profitieren. Füllen Sie dazu das Formular E 30 aus. Sie finden es unter bmf.gv.at > „Formulare“. Wichtig ist, dass Sie das fertige Formular unterschrieben Ihrem Arbeitgeber übermitteln. Sie können sich das Formular auch beim Finanzamt holen. Der Familienbonus Plus kann aber natürlich auch im Nachhinein in Ihrer Steuererklärung bzw. Arbeitnehmerveranlagung 2019 mittels Beilage L 1k geltend gemacht werden. Alle Informationen zum Thema finden Sie gesammelt auf www.familienbonusplus.at

DIE HIGHLIGHTS MIT DER OÖ FAMILIENKARTE

Die OÖ Familienkarte bringt wieder jede Menge Vorteile für die oberösterreichischen Familien!

Naturerlebnis am Baumkronenweg Kopfung:

Der Baumkronenweg ist ein abenteuerlicher Erlebnisweg bei dem Familien den Wald aus einer ganz anderen Perspektive kennenlernen, nämlich von oben! OÖ Familienkarten-Inhaber erhalten eine 50 %ige Eintrittsermäßigung.

Gemeinsam Freizeit erleben im Bayern-Park:

Wasserspaß in Deutschlands längster Wildwasser-Rafting Anlage, ein atemberaubender Flug im Duell der Adler, die

neu eröffnete Wasserspielwelt Pirateninsel, rasante Achterbahnen und viele weitere große und kleine Attraktionen sorgen im Bayern-Park für ein unvergessliches Erlebnis für die ganze Familie. Von 13. bis 28. April erhalten OÖ Familienkarten-Inhaber eine 50 %ige Eintrittsermäßigung!

Ostern im Schlossmuseum Linz:

Aufregende Familienführungen und kurzweilige Aktivitäten machen die Osterferien im Schlossmuseum Linz von 16. bis 20. April zu einem Highlight: „Schatzsuche im Schlossmuseum“ am 17. und 19. April. Naturinteressierte Familien tauchen bei einer österlichen Entdeckungsreise in den vielfältigen Naturraum Oberösterreichs ein (mit der OÖ Familienkarte freier Eintritt).

Badespaß in der Piratenwelt:

Spaß und Action garantiert ein Besuch im Aquapulco in Bad Schallerbach. Nicht nur Kinderherzen schlagen höher, wenn Oberpirat Captain Splash in der Piratenbucht zur Pirates Show mit Musik, Rauch und Lichteffekten ruft. OÖ Familienkarten-Inhaber können die Piratenwelt den ganzen Mai zum Halbp reis besuchen.

Nähere Informationen erhalten Sie unter www.familienkarte.at



Kurz notiert

STELLENANZEIGEN

Mario Röllig (Hair & Make-up Artist) sucht eine/n Stylist/in. Bewerbungen an: Mario Röllig, Marktplatz 7, 4181 Oberneukirchen, Tel.: 072127/7690, Mail: roema@aon.at

Ob Vollzeit, Teilzeit oder geringfügig. Aktuell sucht der Maschinenring:

- Schlosser/in und Schlosshelfer
- Maurer/in und Bauhelfer/in
- LKW-Fahrer/in
- Montagehelfer/in

Bewerbung beim **Maschinenring Personal und Service eGen** (Unteres Mühlviertel), Marktplatz 27, 4283 Bad Zell / Ansprechpartner: Herr Haderer, Tel: 059060/40730, Mail: manuel.haderer@maschinenring.at

Das **Bezirksseniorenheim (BSH) Unterweißenbach** sucht eine/n Haustechniker/in, vorerst Teil- und ab April 2020 Vollzeit. Bewerbungsbögen und weitere Auskünfte sind im Internet unter www.shvfr.at oder im BSH Unterweißenbach, unter der Telefonnummer 07956/20545-201 erhältlich. Die schriftliche Bewerbung ist bis spätestens 04. April 2019 im Bezirksseniorenheim Unterweißenbach (E-Mail: bsh-unterweissenbach.post@shvfr.at) oder in der Geschäftsstelle des SHV Freistadt abzugeben!

Die **Österreichische Bergkräutergenossenschaft eGen** (Thierberg 1, 4192 Hirschbach i. M.) sucht eine/n Lagerlogistiker/in – Lagerleiter/in als Teilzeit- oder Vollzeitkraft. Bewerbungen bitte schriftlich oder per Mail an office@bergkraeuter.at

Kurz notiert

SPIELE-SOMMER 2019

Auch in diesem Jahr bietet die Marktgemeinde Rainbach gemeinsam mit dem OÖ Hilfswerk die Ferienbetreuung „Spiele-Sommer“, in den Räumlichkeiten der Volksschule Rainbach (für Kinder im Alter von 3 – 12 Jahren) an. Bei Bedarf wird ersucht bis 08. April 2019 bekannt zu geben, ob und wann Ihr Kind das Angebot nützen wird. Sollte Ihre Urlaubsplanung noch nicht feststehen, ist auch während der Betreuungszeit eine kurzfristige und tägliche Anmeldung möglich unter 07949/6255.

INFO-ABEND IM ABZ HAGENBERG

Das Agrarbildungszentrum Hagenberg bietet neben der 3-jährigen Fachschule drei Formen der Abendschule für Erwachsene an. Zudem gibt es einen Info-Abend am 29. April 2019 um 19.30 Uhr im abz Hagenberg. Weitere Informationen finden Sie unter: www.abz-hagenberg.at

EINLADUNG ZUR INFORMATIONSVANSTALTUNG

Der Hochwasserschutzverband lädt herzlich zur Infoveranstaltung „Künftige Waldbewirtschaftung unter Berücksichtigung der klimatischen Veränderungen im Einzugsgebiet der Aist“ am Dienstag, den 16.04.2019 um 19.00 Uhr im Gasthof MADER, Lest 39, 4212 Neumarkt ein.

Landwirtschaft

KATASTROPHENFONDS

Der größte Teil der landwirtschaftlichen Produktion findet unter freiem Himmel statt, daher wirken sich Stürme, langandauernde oder heftige Niederschläge bzw. Dürre besonders negativ auf die Betriebe aus. Betriebsinhaber haben die Möglichkeit unter bestimmten Voraussetzungen eine **Beihilfe für die erhöhten Erntekosten** nach diesen Sturm- und Schneedruckschäden aus dem **Katastrophenfonds des Landes** zu erhalten.

Wer kann einen Antrag stellen?

Alle Berufsgruppen und Bevölkerungsschichten wie z. B. Arbeitnehmer/innen, Pensionisten/innen, Gewerbe, Landwirtschaft, Industrie, Vereine, usw.

Wann können Beihilfen erwartet werden?

Wenn bei den Betroffenen durch die Behebung des Katastrophenschadens eine besondere Notlage zu erwarten ist oder wenn die Behebung des Schadens innerhalb einer festzulegenden Frist mittels Rechnungen und/oder Eigenleistungen nachgewiesen und die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen vorgelegt werden.

Weitere Infos finden Sie auf der Homepage: www.landoberoesterreich.gov.at

Für die Abwicklung der Anträge steht Ihnen das Gemeindeamt Hirschbach i. M. gerne zur Verfügung.

WILDRETTUNG ZUR MÄHZEIT

Der Mai ist der Geburtsmonat vieler heimischer Wildtiere, der Feldhasen, Fasane, Rebhühner oder Rehe. Wenn die Setzzeit, die Zeit der Geburt, beginnt, suchen sich die Muttertiere ruhige Plätze, u.a. in den Wiesen. Das hohe Gras soll den Jungtieren ausreichend Schutz bieten, doch die wohl größte Gefahr für die Jungtiere in den Wiesen stellen die Mähwerke der Landwirte dar.

Achtung, Jungtiere im Gras:

„Das Muttertier begibt sich dann alleine auf Nahrungssuche und lässt ihren Nachwuchs geschützt im Gras. Bei Lärm oder Gefahr fliehen die jungen Tiere jedoch nicht, sondern drücken sich tiefer in den Boden. Dies ist der natürliche Drückinstinkt“, so Wildbiologe Christopher Böck.

Gezielte Projekte zur Kitzrettung:

Seit Jahren engagiert sich die OÖ Jägerschaft gemeinsam mit den Landwirten für den Schutz der jungen Wildtiere. Mit gezielten Maßnahmen vor und auch während der Mahd können zahlreiche Jungtiere gerettet werden.



Auf der Website www.fragen-zur-jagd.at eröffnet der OÖ Landesjagdverband interessante Einblicke in die Welt der Jägerinnen und Jäger sowie unserer heimischen Wälder und Wildtiere.

Wirtschaft

OÖ. TOURISMUSGESETZ 2018; FREIZEITWOHNUNGSPAUSCHALE

Mit 1. Jänner 2019 ist das neue OÖ Tourismusgesetz 2018 in Kraft getreten.

Auf Grund dieser Bestimmung gelten jedoch nicht nur Wohnungen in Tourismusgebieten als Freizeitwohnungen, sondern künftig auch leerstehende Wohnungen bzw. Wohnungen in denen niemand mit Hauptwohnsitz gemeldet ist als Freizeitwohnungen und sind dadurch von der Abgabepflicht betroffen.

Wenn Sie Eigentümer einer von der Abgabepflicht betroffenen Wohnung sind, gelten für Sie nachstehende Informationen: Als Wohnung gilt jede im Gebäude- und Wohnungsregister (AGWR) als selbständiger Teil eines Gebäudes eingetragene Einheit mit der Nutzungsart „Wohnung“. Für Wohnungen, in welchen während eines Kalenderjahres für zumindest 26 Wochen keine Person mit Hauptwohnsitz gemeldet war, ist die neue Landesabgabe zu entrichten.

Ausgenommen sind Wohnungen, die zum Zwecke der gewerblichen Gästeunterkunft und zur Berufsausübung (insbesondere Pendler) dienen. Eine weitere Ausnahme greift auch für Wohnungen, die von den Inhaberinnen bzw. Inhabern aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen nicht mehr bewohnt werden. Keine Freizeitwohnungen sind auch

leerstehende Wohnungen von gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigungen bzw. Unternehmen, deren Betriebsgegenstand die Schaffung von Wohnraum ist.

Die Höhe der Freizeitwohnungspauschale beträgt:

Für Wohnungen bis 50 m² Nutzfläche € 72,00 und für Wohnungen über 50 m² Nutzfläche € 108,00 (beide Beträge ohne Gemeindezuschlag).

Der Gesetzgeber hat im § 57 Oö. Tourismusgesetz 2018 darüber hinaus einen Gemeindegzuschlag zur Freizeitwohnungspauschale vorgesehen, weil viele Gemeinden mit einer steigenden Anzahl von Wohnungen/Häuser konfrontiert werden, die nicht für einen Hauptwohnsitz verwendet werden. Dadurch entgehen den Kommunen Einnahmen in Form von Erträgen aus den Ertragsanteilen.

Diese Einnahmen fehlen zur Abdeckung laufender Kosten (Erhaltung, Infrastruktur, usw.). Der Höchstbetrag des jährlichen Zuschlags zur Freizeitwohnungspauschale beträgt für Wohnungen bis 50 m² 150 % der Freizeitwohnungspauschale, für Wohnungen über 50 m² 200 %. Diese Zuschläge verbleiben zur Gänze im Gemeindebudget.

Von dieser Möglichkeit der Festsetzung eines Gemeindegzuschlages wird von der Gemeinde Hirschbach jedoch derzeit kein Gebrauch gemacht.

In der Gemeinde Hirschbach i. M. wurden die betroffenen

Grundeigentümer bereits schriftlich kontaktiert bzw. wurden zum Großteil schon die erforderlichen Erklärungen (Mitteilungen gem. Tourismusgesetz) an das Gemeindeamt retourniert. **Im Zuge dieser Thematik wird aber auch darauf hingewiesen, getrennte praktizierte Wohnungsverhältnisse (zB jeweils eigenständige Junior-/Senior-Wohnung usw.) bei der Meldebehörde entsprechend bekannt zu geben. In diesen Fällen ist im Melderegister eine Trennung der Nutzungseinheiten durch die Vergabe von Türnummern erforderlich.**

Für nähere Auskünfte dazu steht das Gemeindeamt gerne zur Verfügung.

Jugend

4YOUCARD SUCHT DIE KULTUR-CHECKER

4youCard sucht nach Freunden (ca. 4 Personen), die zwischen 16 und 26 Jahre alt sind. Die Jugendlichen haben die Chance, die Kulturlandschaft in OÖ kennenzulernen, an Workshops teilzunehmen, gratis Eintritte zu mindestens 8 kulturellen Events, und ein Outfit im Wert von 150 Euro pro Person abzustauben.



Mehr Infos gibt es auf www.4youcard.at

EU-Wahl

WAHLSERVICE ZUR EUROPAWAHL 2019

Am 26. Mai wird gewählt. Unsere „Amtliche Wahlinformation“ erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden EU-Wahl optimal unterstützen.

Zur Wahl am 26. Mai im Wahllokal bringen Sie den personalisierten Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, weil wir nicht mehr im Wählerverzeichnis suchen müssen.

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer „Amtlichen Wahlinformation“, weil dieses personalisiert ist.

Anforderungskarte (Bitte in Blockbuchstaben und in dunkler Farbe eintragen)

für die schriftliche Beantragung einer Wahlkarte für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments am 26.05.2019

Ich werde mein Wahllokal am Wahltag nicht aufsuchen können und möchte meine persönliche Wahlkarte anfordern.

Begründung: Ortsabwesenheit Gesundheitliche Gründe Auslandsaufenthalt
 Sonstiger Grund _____

Zustelladresse für meine Wahlkarte: (falls obige Adresse davon abweicht) _____
Telefon: (tagüber erreichbar) _____

Ich erlaube mir Besuch durch die Wahlbehörde am Wahltag (nur bei Krankheit, Geb-/Trennungsfähigkeit). Bitte hier angeben, wo Sie am Wahltag von der „jeweiligen Wahlbehörde“ besucht werden sollen; wenn Sie unten keine Adresse angeben, wird Sie die „jeweilige Wahlbehörde“ am Wahltag an der oben angeführten Adresse besuchen.

E-Mail: (optional) _____

Datum und Unterschrift: _____

(Genaue Angabe der Adresse, wo Sie am Wahltag besucht werden sollen; ein Besuch der „jeweiligen Wahlbehörde“ ist nur (eventuell) dann sinnvoll)

Max Mustermann
Musterstraße 2
1234 Musterort im
XX/XXXX
A123 B123 45C1
Antragscode

Deshalb werden wir Ihnen **Anfang Mai eine „Amtliche Wahlinformation – Europawahl 2019“ zustellen**. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl bundesweit (an einen Haushalt) verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung).

Diese ist nämlich mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet, einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert sowie einen Strich-Code für die schnellere Abwicklung bei der Wahl selbst (für das Wählerverzeichnis). Doch was ist mit all dem zu tun?

Für die Beantragung der Wahlkarte haben Sie nun drei Möglichkeiten:

- **Persönlich** am Gemeindeamt mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte
- **schriftlich** mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert
- **elektronisch im Internet:** mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der „Amtlichen Wahlinformation“ können Sie rund um die Uhr auf www.wahlkartenantrag.at Ihre Wahlkarte beantragen.

UNSERE TIPPS: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! **Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 22. Mai.**

Je nach Antragsart erfolgt die Zustellung zumeist mittels eingeschriebener Briefsendung auf Ihre angegebene Zustelladresse.

Die Wahlkarte muss spätestens am 26. Mai 2019, 17 Uhr, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen. Sie haben weiters die Möglichkeit, die Wahlkarte am Wahltag bei jedem geöffneten Wahllokal oder bei jeder Bezirkswahlbehörde abzugeben.



VERWENDEN SIE BITTE FÜR DIE WAHLKARTENANTRÄGE DIESE AMTLICHE WAHLINFORMATION! – SIE ERLEICHTERN UNS WESENTLICH DIE ARBEIT!

Achtung: Die angebrachten Barcodes auf der „Amtlichen Wahlinformation“ dienen lediglich der automatisierten und raschen Verarbeitung bei der Wahlkartenantragstellung sowie bei der Wahldurchführung.